

Simon Stocker investiert 120 000 Franken

Der Kampf um die Schaffhauser Ständeratssitze ist kostspielig. Um die 100 000 Franken geben mehrere Kandidaten aus. Das höchste Budget hat aktuell der SP-Kandidat Simon Stocker, gefolgt vom parteilosen Ständerat Thomas Minder.

Dario Muffler

SCHAFFHAUSEN. Wahlkampf kostet nicht nur Nerven, sondern auch ganz schön viel Geld. Um sich auf Plakaten, Flyern und in Inseraten in Szene zu setzen, geben die Schaffhauser Ständeratsanwärter zum Teil über 100 000 Franken aus. Die «Schaffhauser Nachrichten» haben bei den drei Kandidaten und den zwei Kandidatinnen nachgefragt, mit welchem Betrag sie ins Rennen steigen, alle haben Stellung genommen. Die Zahlen beruhen auf Selbstdeklaration.

Den höchsten Betrag budgetiert hat der SP-Kandidat Simon Stocker. Mit insgesamt 120 000 Franken rechnet er für den Angriff auf die beiden bisherigen Schaffhauser Ständeräte. «Um eine Chance gegen zwei bisherige Ständeräte zu haben, bin ich auf eine grosse und sichtbare Kampagne angewiesen», sagt Stocker. Aktuell ist die Wahlkampfkasse mit gut 80 000 Franken gefüllt, wie er sagt. Selber beteiligt sich der SP-Kandidat mit 10 000 Franken. Die Partei steuert 20 000 Franken bei. Der Rest sind Spenden, die sich gemäss Stocker vor allem zwischen 10 und 555 Franken bewegen. Zudem habe der Verkauf von Wurst und Bier rund 22 000 Franken eingebracht.

Ein ähnlich grosses Budget hat der parteilose Ständerat Thomas Minder. Er schreibt, dass der Wahlkampf bis jetzt über 100 000 Franken gekostet habe. «Je nach Aktion ändert das noch.» Minder betont, dass er seinen Wahlkampf selber finanziere. «Ich nehme keinen einzigen Franken von einer Drittperson entgegen», sagt er. Einzig den Betrag der Raiffeisen nehme er an, leite diesen aber an eine Schaffhauser Organisation weiter.

Die Damen mit kleineren Budgets

Der zweite bisherige Ständerat, SVP-Kandidat Hannes Germann steigt mit budgetierten 70 000 Franken in den Wahlkampf, wie der Finanzchef der SVP Schaffhausen, Hermann Schlatter, mitteilt. Davon wird Germann 30 000 Franken aus dem eigenen Portemonnaie bezahlen. Er selber sagt, dass das noch mehr werden könne. Die Partei beteiligt sich gemäss Schlatter mit 12 000 Franken am Kampf um den Ständeratssitz. Das bedeutet, dass mit rund 27 000 Franken an Spenden geplant wird. Drei Spender hätten mehr als



2023 müssen Politikerinnen und Politiker erstmals bekannt geben, wie viel Geld sie in ihre Wahlkampagnen investieren.

BILD MELANIE DUCHENE

1000 Franken gegeben, weitere Details nennt Schlatter nicht.

Etwas abgeschlagen folgen die beiden Frauen, die sich um einen Sitz im Ständerat bewerben. Nina Schärler, die für die FDP ins Rennen steigt, rechnet mit einem Gesamtbudget von 40 000 Franken. Die FDP unterstützt den Wahlkampf mit 12 000 Franken. Die höchsten Spenden bisher seien zweimal 5000 Franken. Die Höhe des eigenen Beitrags kann Schärler nicht beziffern. «Mein Ziel ist es, möglichst wenig Eigenmittel in den Wahlkampf einzubringen», sagt sie. Wie gut dies gelinge, hänge von den weiteren Spendeneingängen ab. Sie übernehme viele Aufgaben des Wahlkampfes selbst und spare so Drittkosten.

«Um eine Chance gegen zwei bisherige Ständeräte zu haben, bin ich auf eine grosse und sichtbare Kampagne angewiesen.»

Simon Stocker
Ständeratskandidat

«Würden wir meine investierte Zeit zum Wahlkampfbudget hinzurechnen, würde sich dieses in etwa verdoppeln.»

Die jüngste Kandidatin im Feld, Lisa Brühlmann, hat das kleinste Budget. Die Jungen Grünen weisen 3000 Franken Wahlkampfbudget aus für National- und Ständeratswahlen. Die meisten Spenden bewegen sich gemäss Vorstandsmitglied Gianluca Looser in einem Rahmen zwischen 50 und 200 Franken. Die grösste Spende an den Wahlkampf der Jungen Grünen seien 1000 Franken von der Listenverbindungspartnerin SP Schaffhausen. Die Kandidatin selber bezahlt nichts. Brühlmann studiert noch und sagt: «Meine finanziellen Möglichkeiten sind beschränkt.»

An den eidgenössischen Wahlen vom 22. Oktober müssen Parteien und Politiker erstmals offenlegen, wie viel Geld sie für ihre Kampagne ausgeben und wer die grossen Spender sind. Die Regeln, was offen gelegt werden muss und ab welchem Betrag, unterscheiden sich je nach politischem Akteur.

Ständeräte müssen ihre Budgets grundsätzlich erst offenlegen, wenn sie gewählt worden sind. Die Transparenzregeln schreiben dann vor, dass Spenden über 15 000 Franken sowie aus dem Ausland oder von anonymen Geldgebern ausgewiesen werden müssen. Auch eine Schlussabrechnung muss eingereicht werden.

Manor: Kein Stellenabbau in Schaffhausen

BASEL/SCHAFFHAUSEN. Die Medienmitteilung der Manor Gruppe von dieser Woche liess aufhorchen: Man stelle «Weichen für eine solide Zukunft» und habe das Ziel, «die Attraktivität und die Differenzierung weiter zu steigern», schreibt Manor. Unter anderem will die Gruppe ihre Onlinekanäle verbessern; und sie wird eine Reorganisation vornehmen, welche mit einem Abbau von 80 Stellen in den zentralen Diensten einhergeht.

Es stellt sich die Frage, welche Auswirkungen das auf die Warenhäuser von Manor haben wird. Auf Anfrage gibt die Mediensprecherin Manor Entwarnung: «Die Manor Warenhäuser sind dabei nicht betroffen.» Am Standort Schaffhausen komme es weder zu einem Stellenabbau noch zu einer Verkleinerung des Standorts, eher das Gegenteil sei der Fall. So werde die Fläche der Haushaltsabteilung nächste Woche umgebaut und um rund 70 Quadratmeter vergrössert. (kfe)

«Viele Hundehalter haben wenig Ahnung, was eine artgerechte Betreuung bedeutet»

Auf dem Emmersberg greift ein Hund eine junge Frau an. Peta fordert daraufhin die Wiederaufnahme der gesetzlichen Hundekurspflicht. Der Schaffhauser Kantonstierarzt Peter Uehlinger würde diese begrüssen.

Damiana Mariani

SCHAFFHAUSEN. Am vergangenen Sonntag griff ein angeleinter Hund eine 21-jährige Frau auf dem Emmersberg an und biss ihr in den Arm. Die beiden Hundehalterinnen boten der verletzten Frau daraufhin ihre Hilfe an, diese aber lehnte ab. Später änderte sie ihre Meinung allerdings wieder und erstellte Anzeige. Die Schaffhauser Polizei ermittelt nun und sucht nach den Halterinnen.

Schuld an dem Vorfall tragen für Ilana Bollag vom Tierschutzverein Peta Schweiz ganz klar die Hundehalterinnen, denn: «Viele Halterinnen und Hal-

ter können das Verhalten ihres Vierbeiners nicht richtig deuten und einschätzen. Die eigentliche Ursache für Beissattacken ist daher bei ihnen zu suchen – nicht beim Hund.»

Aus diesem Grund fordert Peta Schweiz in ihrer gestrigen Medienmitteilung den Kanton auf, die einst schweizweit verpflichtende Hundekurspflicht wieder einzuführen. Dieser verpflichtet künftige Hundehalter, einen Theoriekurs und ein Praxisseminar zu absolvieren, ehe sie sich einen Hund anschaffen dürfen. Die Pflicht wurde 2017 aufgehoben, einzelne Kantone haben sie seither aber wieder eingeführt. Etwa Freiburg. Wie Peta Schweiz in der Mitteilung schreibt, wurden im Kanton seit dem Ende des Obligatoriums rund 50 Prozent mehr Hundebisse registriert.

Auch im Thurgau soll sie bald wieder gelten. Der Grosse Rat stimmte im Mai einer parlamentarischen Initiative gegen den Willen des Regierungsrates zu. Bisher gilt die Kurspflicht nur für Halter

grosser Hunde ab 15 Kilo. In Schaffhausen gibt es so eine Regelung aktuell nicht. Einzig für potenziell gefährliche Rassentypen, sogenannte Listenhunde, bedarf es einer Bewilligung, welche bereits genügend Fachkenntnisse voraussetzt.

Schlechte Umsetzung

Der Schaffhauser Kantonstierarzt Peter Uehlinger würde die Wiederaufnahme der Hundekurspflicht begrüssen: «Ich finde es sehr schlecht, dass sie abgeschafft wurde. Viele Hundehalter haben wenig Ahnung, was eine artgerechte Betreuung bedeutet», sagt er, obschon er die Gründe, weshalb die Pflicht aufgehoben wurde, durchaus verstehen könne. «Die Umsetzung gestaltete sich damals schwierig. Letztlich wurde die Pflicht schlecht umgesetzt. Der bürokratische Aufwand war zu Beginn eine Herausforderung, aber genau dann, als alles funktioniert hat, wurde das Gesetz abgeschafft.»

Das kantonale Veterinäramt erreichen jede Woche ein bis mehrere Meldungen von Hundebissen. Uehlinger setzt sich jeweils mit der geschädigten Person sowie mit den Hundebesitzern in Verbindung und entscheidet dann, welche Massnahmen ergriffen werden müssen. Nicht selten verpflichtete er die Hundehalter, einen Hundekurs zu besuchen. Manchmal müsse ein Hund auch beschlagnahmt und bei einem anderen Besitzer untergebracht werden, in seltenen Fällen komme es zu einer Einschläferung des Hundes. Dies gelte es zu vermeiden.

Bezüglich einer gelingenden Ausführung der Hundekurspflicht hat Uehlinger keine Bedenken. Allerdings findet er die kantonale Verpflichtung schwierig. «Das würde bedeuten, dass wir die Hundeschulen anerkennen und überwachen müssen, was ein grosser Aufwand wäre.» Uehlinger favorisiert darum eine schweizweite Wiedereinführung der Hundekurspflicht.